



Mitwirkungsbericht

Mutation Zonenvorschriften Landschaft

Planungsstand

Beschlussfassung

Auftrag

41.00048

Datum

07.05.2025

Impressum

Auftraggeber Einwohnergemeinde Rümlingen
Häfelfingerstrasse 6
4444 Rümlingen

Auftragnehmer

jermann
Geoinformation
Vermessung
Raumplanung

Jermann Ingenieure + Geometer AG
Altenmattweg 1
4144 Arlesheim
info@jermann-ag.ch
+41 61 706 93 93
www.jermann-ag.ch

Projektleitung Andreas Ballmer

Inhalt

1	Mitwirkungsverfahren.....	4
1.1	Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens.....	4
2	Eingaben und Stellungnahmen	5
2.1	Kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach	5

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	zia / baa	07.05.2025	Beschlussfassung

Mitwirkungsbericht

1 Mitwirkungsverfahren

1.1 Verlauf des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 08. Januar 1998 wurde durch die Gemeinde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Mutation der Zonenvorschriften Landschaft durchgeführt. Folgende Unterlagen wurden vom 24.03.2025 bis 17.04.2025 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Zonenplan Landschaft, Mutation «Naturobjekt Wi11»
- Zonenplan Landschaft, Mutation «Naturobjekt Wi12»
- Zonenplan Landschaft, Mutation «Naturobjekt We7»
- Zonenplan Landschaft, Mutation «Naturobjekt N6»
- Zonenplan Landschaft, Mutation «Naturobjekt Wi4»
- Zonenplan Landschaft, Mutation «Naturobjekt Wi11»
- Zonenplan Landschaft, Mutation «Naturobjekte Na2 / Wi6»
- Zonenplan Landschaft, Mutation «Naturobjekt Te2»
- Zonenplan Landschaft, Mutation «Uferschutzzone Parzelle Nr. 262»
- Zonenplan Landschaft, Mutation «Uferschutzzone Parzelle Nr. 98»
- Zonenplan Landschaft, Mutation «Uferschutzzone Parzelle Nr. 114»
- Zonenplan Landschaft, Mutation «Uferschutzzone Parzelle Nr. 121»
- Zonenplan Landschaft, orientierender Nachführungsplan
- Mutation Zonenreglement Landschaft
- Zugehöriger Planungsbericht

Die Bevölkerung konnte im Rahmen dieses Verfahrens zum Entwurf Stellung nehmen, Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen. Das Mitwirkungsverfahren dient dazu, bereits in einer frühen Planungsphase allfällige Problempunkte zu erkennen.

Die Publikation im Vorfeld erfolgte sowohl im kantonalen Amtsblatt Nr. 24 vom 24. März 2025, in den Rümlinger News vom März 2025 sowie auf der gemeindeeigenen Homepage.

Die Planungsunterlagen konnten während der Mitwirkung auf der Gemeindeverwaltung Rümelingen sowie über die gemeindeeigene Homepage eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen konnten bis zum 17.04.2025 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden.

2 Eingaben und Stellungnahmen

Während der öffentlichen Mitwirkung wurde eine Mitwirkungseingabe an den Gemeinderat eingereicht. Diese wird im Folgenden mit einer Stellungnahme beantwortet. Zwecks Übersichtlichkeit wurde der Eingabetext im vorliegenden Mitwirkungsbericht auf die wesentlichen Inhalte gekürzt. Die Originaleingabe liegt dem Gemeinderat vor.

2.1 Kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach

Eingabe vom **15.04.2025**

Einleitende Bemerkungen

Anliegen Die nachträgliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Teilgebieten wird begrüsst, insbesondere die Ergänzung der Uferschutzzonen.

Die Natur- und Landschaftsschutzkommission hat im Rahmen der Prüfung der Unterlagen ihre Einsprache vom 16.02.2022 nochmals konsultiert. Der Planungsbericht und die Mutationsunterlagen lassen offen, ob allenfalls weitere Änderungen im Genehmigungsverfahren vorgenommen wurden, die die Einsprachepunkte der NLK betreffen.

Allgemeines zum Planungsbericht: Im vorliegenden Planungsbericht wird dargelegt, dass dieser eine Ergänzung zum Planungsbericht der Gesamtrevision darstellt. Es ist teilweise schwierig die Zusammenhänge und Begründungen nachvollziehen, da lediglich auf die Punkte eingegangen wird, welche die Mutation betreffen.

Stellungnahme Die Begrüssung der nachträglichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Teilgebieten, insbesondere die Ergänzung der Uferschutzzonen, wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Die Einsprache vom 16. Februar 2022 beinhaltete die ungenügende Umsetzung der Uferschutzzonen, die ungenügende Begründung für die Löschung von altrechtlichen Schutzobjekten sowie die Erholungs- und Freizeitnutzung in der Landschaftsschutzzone Chrindel. Sämtliche Einsprachepunkte wurden mit der vorliegenden Mutation behandelt und führten zu Anpassungen in den Zonenvorschriften und zu den entsprechenden Begründungen im Planungsbericht. Demnach werden sämtliche Einsprachepunkte in der vorliegenden Mutation behandelt. Dies wird auch durch den kantonalen Vorprüfungsbericht zur Mutation vom 25. April 2025 bestätigt, wonach mit den vorliegenden Anpassungen die wesentlichen Einsprachepunkte der NLK gegenstandslos werden sollten.

Die Ausführungen zum Planungsbericht werden zur Kenntnis genommen. Es erscheint für die Gemeinde klar, dass der Planungsbericht zur Mutation auch nur auf die Inhalte der Mutation eingehen kann. Für die übrigen Planinhalte ist der ursprüngliche Planungsbericht beizuziehen.

Allgemeines zur Abgrenzung der Naturschutzzonen im Waldbereich

Anliegen	Es ist darzulegen, ob eine Waldfeststellung durch das kantonale Amt für Wald und Wild stattgefunden hat, die eine Reduktion der Waldflächen gem. WaG begründen würden.
Stellungnahme	Im Landschaftsgebiet erfolgen keine Waldfeststellungen. Es gilt der dynamische Waldbegriff. Die abweichenden Waldgrenzen erfolgten aufgrund der Begehungen vom 15. August und 25. Oktober 2025. Der Datensatz im Geoview sowie die Waldgrenzen in der amtlichen Vermessung werden anschliessend nachgeführt.
Anliegen	Ohne Begründung ist der Wald gem. Waldgesetz darzustellen und die Schutzobjekte entsprechend darauf abzustimmen und allenfalls zu ergänzen.
Stellungnahme	Es wird auf die vorgenannten Ausführungen verwiesen.

Naturobjekt N6

Anliegen	Das Gebiet gemäss altrechtlicher Naturschutzzone Pos. 19 ist wieder in den Zonenplan aufzunehmen und es sind entsprechende Schutz- und Pflegemassnahmen auch für das Offenland auf der Parzelle Nr. 136 zu definieren.
Stellungnahme	Die Schutzziele und Schutz- und Pflegemassnahmen des ursprünglichen Objekts 19 beziehen sich lediglich auf den Wald und nicht auf die benachbarten Wiesenflächen, abgesehen vom unteren Teil, wo dies in der vorliegenden Planung umgesetzt wurde. Zudem wurde an der Begehung festgestellt, dass die reduzierten Flächen auch zum Zeitpunkt der letzten Revision kein Wald waren. Insofern ging keine Qualität des geschützten Waldstücks verloren. Das Objekt wird entsprechend beibehalten.

Gebiet Chrindel

Anliegen	Für das Gebiet Chrindel ist eine Naturschutzzone auszuscheiden und mit den hierfür geltenden Bestimmungen sind entsprechende Schutzziele zu definieren.
Stellungnahme	Das Gebiet Chrindel war bereits bei der Einsprache der NLK vom 16. Februar 2022 ein Thema. Zudem wurde im rechtlichen Gehör darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Landschaftsplanung zu erläutern ist, wie die Ziele des BLN – in welchem sich das Gebiet Chrindel ebenfalls befindet – berücksichtigt werden. Die Begründungen dazu befinden sich im Planungsbericht. Weder im rechtlichen Gehör noch im Vorprüfungsbericht vom 25. April 2025 ist von einer Festlegung einer Naturschutzzone die Rede. Des Weiteren führt der Kanton im Vorprüfungsbericht aus, dass mit den vorliegenden Anpassungen die wesentlichen Einsprachepunkte der NLK gegenstandslos werden sollten. Demnach ist davon auszugehen, dass die Interessen des BLN-Gebiets und damit auch die Interessen des Gebiets Chrindel vollumfänglich berücksichtigt sind.
Anliegen	Analog zur Aufschaltung der Gesamtplanung Zonenplan Landschaft ist auch die Einsichtnahme des angepassten Zonenreglementes Landschaft der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Stellungnahme Das mutierte Zonenreglement Landschaft war im Rahmen der Mitwirkung auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.